

Schott | Köller Partnerschaft
für Rechts- und Steuerberatung

Kurfürstenstraße 111
10787 Berlin

JAHRESABSCHLUSS

zum 31. Dezember 2025

European Bioplastics e.V.

Marienstr. 19/20
10117 Berlin

European Bioplastics e.V. Berlin

Der Jahresabschluss für

European Bioplastics e.V.

wurde aufgrund der von mir erstellten Buchführung, der vorgelegten Unterlagen und der mir erteilten Auskünfte erstellt. Eine Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit und die Prüfung dieser Unterlagen und der Angaben des Auftraggebers war nicht Gegenstand meines Auftrages.

Dem Auftragsverhältnis liegen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberatungsleistungen der Kanzlei vom Dezember 2024 zugrunde.

Berlin, den 11. Mai 2026



A handwritten signature in black ink, appearing to be 'G. Köller'.

Steuerberaterin

BILANZ zum 31. Dezember 2025

European Bioplastics e.V., Berlin

AKTIVA

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
Sachanlagen				I. Gewinnvortrag		365.188,04	676.973,86
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		11,50	265,50	II. Jahresfehlbetrag		134.927,55	311.785,82
Summe Anlagevermögen		11,50	265,50	Summe Eigenkapital		230.260,49	365.188,04
B. Umlaufvermögen				B. Rückstellungen			
I. Vorräte				1. Steuerrückstellungen	0,00		4.227,00
geleistete Anzahlungen		0,00	1.122,75	2. sonstige Rückstellungen	25.902,21		34.869,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						25.902,21	39.096,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	443.147,61		545.718,42	C. Verbindlichkeiten			
2. sonstige Vermögensgegenstände	168.986,87		119.211,42	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	62.384,45		100.472,11
		612.134,48	664.929,84	2. sonstige Verbindlichkeiten	25.233,75		75.233,93
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		10.887,98	37.639,80			87.618,20	175.706,04
Summe Umlaufvermögen		623.022,46	703.692,39	D. Rechnungsabgrenzungsposten		300.643,70	167.902,03
C. Rechnungsabgrenzungsposten		21.390,64	43.934,22				
		<u>644.424,60</u>	<u>747.892,11</u>			<u>644.424,60</u>	<u>747.892,11</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

European Bioplastics e.V., Berlin

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		1.438.034,95	1.353.301,22
2. sonstige betriebliche Erträge		19.711,98	18.589,62
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	491.555,67		545.715,15
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>82.980,21</u>		<u>79.898,48</u>
		574.535,88	625.613,63
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.062,41	2.583,43
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		1.016.292,57	1.041.914,31
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		28,37	28,23
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		788,91	0,00
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		23,23	13.593,52
9. Ergebnis nach Steuern		<u>134.927,70-</u>	<u>311.785,82-</u>
10. sonstige Steuern		0,15-	0,00
11. Jahresfehlbetrag		<u><u>134.927,55</u></u>	<u><u>311.785,82</u></u>

European Bioplastics e.V., Berlin

AKTIVA

Konto	Bezeichnung		Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				
Sachanlagen				
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaus-				
stattung				
0410	Geschäftsausstattung	10,50		
0480	Geringwertige Wirtschaftsgüter	<u>1,00</u>		
			11,50	265,50
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
geleistete Anzahlungen				
1510	Geleistete Anzahlungen	<u>0,00</u>		
			0,00	1.122,75
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen				
0996	Pauschalwertberichtigung Forderg./b.1J	-7.570,00		
0998	Einzelwertberichtigung Forderung(b.1J)	-31.932,50		
1400	Forderungen aus L+L	<u>482.650,11</u>		
			443.147,61	545.718,42

European Bioplastics e.V., Berlin

AKTIVA

Konto	Bezeichnung		Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
2. sonstige Vermögensgegenstände				
1525	Kautionen	8.202,35		
1540	Forderung aus Gewerbesteuerüberzahlung	67.513,50		
1545	Forderungen USt-Vorauszahlungen	3.597,70		
1546	Umsatzsteuerforderungen Vorjahr	0,00		
1548	Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	298,74		
1549	Körperschaftsteuerrückforderung	74.448,15		
1571	Abziehbare Vorsteuer 7%	194,49		
1574	Abziehbare Vorsteuer aus EU-Erwerb 19%	21.265,58		
1576	Abziehbare Vorsteuer 19%	30.431,51		
1577	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%	6.516,35		
1590	Durchlaufende Posten	0,00		
1591	Verr.kto. EuBP AISBL Brüssel	7.627,59		
1600	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	7.012,72		
1774	Umsatzsteuer aus EU-Erwerb 19%	-21.265,58		
1776	Umsatzsteuer 19%	-60.032,71		
1780	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	70.118,03		
1781	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen 1/11	8.666,00		
1787	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	<u>-55.607,55</u>		
			168.986,87	119.211,42
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks				
1000	Kasse	0,00		
1200	HVB # 6356 800	<u>10.887,98</u>		
			10.887,98	37.639,80
C. Rechnungsabgrenzungsposten				
0980	Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>21.390,64</u>		
			21.390,64	43.934,22
	Summe Aktiva		<u>644.424,60</u>	<u>747.892,11</u>

European Bioplastics e.V., Berlin

PASSIVA

Konto	Bezeichnung		Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital				
I. Gewinnvortrag				
0860	Gewinnvortrag vor Verwendung	<u>365.188,04</u>	365.188,04	676.973,86
II. Jahresfehlbetrag				
	Jahresfehlbetrag	<u>134.927,55</u>	134.927,55	311.785,82
Summe Eigenkapital				
B. Rückstellungen				
1. Steuerrückstellungen				
0955	Steuerrückstellungen	<u>0,00</u>	0,00	4.227,00
2. sonstige Rückstellungen				
0965	Rückstellungen für Personalkosten	18.090,00		
0970	Sonstige Rückstellungen	1.846,71		
0977	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	<u>5.965,50</u>	25.902,21	34.869,00
C. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
1600	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	<u>62.384,45</u>	62.384,45	100.472,11

European Bioplastics e.V., Berlin

PASSIVA

Konto	Bezeichnung		Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
2. sonstige Verbindlichkeiten				
1365	Lufthansa-Card 523400 xxxxxx	1.190,97		
1400	Forderungen aus L+L	1.350,00		
1571V1	Abziehbare Vorsteuer Vorjahr	0,00		
1700V1	Sonstige Verbindlichkeiten Vorjahr	0,00		
1741	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	4.351,52		
1742	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	1.190,15		
1774V1	Umsatzsteuer Vorjahr	0,00		
1797	Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer-VZ	<u>17.151,11</u>		
			25.233,75	75.233,93
D. Rechnungsabgrenzungsposten				
0990	Passive Rechnungsabgrenzung	<u>300.643,70</u>		
			300.643,70	167.902,03
	Summe Passiva		<u>644.424,60</u>	<u>747.892,11</u>

European Bioplastics e.V., Berlin

Konto	Bezeichnung		Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse				
8000	Verrechnungskonto Catering	-14.076,00		
8100	Steuerfreie Umsätze § 4 Nr. 8 ff. UStG	4.500,00		
8200	Mitgliedsbeiträge	578.475,00		
8336	Nicht steuerbare s. Leistung § 18b UStG	129.842,50		
8337	Erlöse aus Leistungen nach § 13b UStG	115.893,75		
8338	Nicht steuerbare Umsätze Drittland	9.590,03		
8400	Erlöse Conference Catering 19% USt	12.131,05		
8402	European Bioplastics Conference	116.724,49		
8404	Support/Sponsor Conference	21.100,00		
8406	Erlöse 19% USt Vergabe Keimlinglogo	175.461,20		
8607	Andere Nebenerlöse	0,00		
8950	Nicht steuerb.Umsätze (Innenumsätze)	<u>288.392,93</u>		
			1.438.034,95	1.353.301,22
2. Gesamtleistung			1.438.034,95	1.353.301,22
3. sonstige betriebliche Erträge				
a) Erträge aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung auf Forderungen				
2730	Erträge aus Herabsetzung PWB auf Ford	<u>1.460,00</u>		
			1.460,00	0,00
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen				
2735	Erträge Auflösung von Rückstellungen	<u>1.640,04</u>		
			1.640,04	1.700,00
c) übrige sonstige betriebliche Erträge				
2709	Sonstige Erträge unregelmäßig	559,82		
2731	Erträge aus Herabsetzung EWB auf Ford	15.800,00		
8611	Verrech. sonstige Sachbezüge Fzg 19% USt	<u>252,12</u>		
			16.611,94	16.889,62

European Bioplastics e.V., Berlin

Konto	Bezeichnung		Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter				
4100	Löhne und Gehälter Aufwand Belgien	142.678,83		
4101	Personalwerbung	0,00		
4120	Gehälter	354.949,84		
4152	Sachzuwendungen und Dienstleistg. an AN	300,00		
4156	Aufwendung Veränderung Urlaubsrückst.	-8.529,00		
4175	Fahrtkostenerstatt. Whg./Arbeitsstätte	<u>2.156,00</u>		
			491.555,67	545.715,15
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung				
4130	Gesetzliche Sozialaufwendungen	78.381,82		
4138	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	1.429,97		
4140	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	<u>3.168,42</u>		
			82.980,21	79.898,48
5. Abschreibungen				
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen				
4830	Abschreibungen auf Sachanlagen	252,00		
4855	Sofortabschreibung GWG	<u>810,41</u>		
			1.062,41	2.583,43
6. sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Raumkosten				
4200	Miete Büro Brüssel	36.185,52		
4210	Miete Büro Berlin	40.390,51		
4240	Gas, Strom, Wasser	600,00		
4250	Reinigung	3.792,49		
4260	Instandhaltung betrieblicher Räume	<u>280,59</u>		
			81.249,11	74.850,74

European Bioplastics e.V., Berlin

Konto	Bezeichnung		Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben				
4360	Versicherungen	0,00		
4380	Beiträge	12.860,06		
4390	Sonstige Abgaben	1.160,00		
4396	Abzugsf.Verspätungszuschlag/Zwangsgeld	<u>10,00</u>		
			14.030,06	16.934,10
c) Reparaturen und Instandhaltungen				
4806	Wartungskosten für Hard- und Software	<u>12.676,39</u>		
			12.676,39	15.867,83
d) Werbe- und Reisekosten				
4600	Werbekosten	19.928,47		
4640	Repräsentationskosten	0,00		
4650	Bewertungskosten	1.744,69		
4651	Bewirtung/ Aufmerksamkeiten Büro	683,75		
4654	Nicht abzugsfähige Bewertungskosten	0,00		
4660	Reisekosten Arbeitnehmer	7.896,56		
4663	Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	121,50		
4664	Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand	<u>551,00</u>		
			30.925,97	41.721,13
e) Kosten der Warenabgabe				
4780	Fremdarbeiten allgemein	<u>24.309,08</u>		
			24.309,08	68.892,67

European Bioplastics e.V., Berlin

Konto	Bezeichnung		Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
f) verschiedene betriebliche Kosten				
4900	Aufwand Büro Brüssel	38.675,00		
4901	sonstiger Aufwand Büro Brüssel	119.156,88		
4903	Aufwand Büro Brüssel Keimling	130.879,71		
4907	Aufwendungen EU-Projekte	78.602,96		
4909	Fremdleistungen und Fremdarbeiten	13.256,21		
4910	Porto	7,00		
4920	Telefon	3.283,15		
4925	Internetkosten	1.307,34		
4930	Bürobedarf	319,99		
4950	Rechts- und Beratungskosten	148.654,99		
4955	Buchführungskosten	11.367,75		
4957	Abschluss- und Prüfungskosten	6.211,28		
4960	Mieten für Einrichtungen bewegliche WG	2.220,50		
4969	Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	0,00		
4970	Nebenkosten des Geldverkehrs	1.273,29		
4971	Gebühren Kreditkarte	532,18		
4980	Sonstiger Betriebsbedarf	302,19		
4981	Konferenz allgemein	166.340,93		
4982	Kosten Messe	22.366,53		
4986	Trinkgelder	<u>71,71</u>		
			744.829,59	719.404,50
g) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens				
2310	Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BV	<u>2,00</u>		
			2,00	0,50
h) Verluste aus Wertminderungen von Gegen- ständen des Umlaufvermögens und Einstel- lung in die Wertberichtigung zu Forderungen				
2400	Forderungsverluste (übliche Höhe)	79.462,00		
2406	Forderungsverluste 19% USt	9.707,56		
2450	Einstellung in die PWB auf Forderungen	1.320,00		
2451	Einstellung in die EWB auf Forderungen	<u>10.020,00</u>		
			100.509,56	103.523,14

European Bioplastics e.V., Berlin

Konto	Bezeichnung		Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
i) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen				
2020	Periodenfremde Aufwendungen	<u>7.760,81</u>	7.760,81	719,70
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge				
2650	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>28,37</u>	28,37	28,23
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
2110	Zinsaufwendungen f.kfr.Verbindlichkeit.	<u>788,91</u>	788,91	0,00
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag				
2200	Körperschaftsteuer	0,00		
2203	Körperschaftsteuer für Vorjahre	-1,00		
2208	Solidaritätszuschlag	0,00		
2209	Solidaritätszuschlag für Vorjahre	0,35		
2213	Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	0,00		
2216	SolZ auf Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	-0,62		
2281	GewSt-NZ/Erstattung VJ § 4 (5b) EStG	24,50		
4320	Gewerbesteuer	<u>0,00</u>		
			23,23	13.593,52
10. Ergebnis nach Steuern			<u>-134.927,70</u>	<u>-311.785,82</u>
11. sonstige Steuern				
2287	Erstattung VJ für sonstige Steuern	<u>-0,15</u>	-0,15	0,00
12. Jahresfehlbetrag			<u>134.927,55</u>	<u>311.785,82</u>

**Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberatungsleistungen
im Sinne des § 33 StBerG**

der „Schott Köller Partnerschaft für Rechts- und Steuerberatung“
– im Folgenden „Sozietät“ genannt –

–Stand Dezember 2024–

§ 1 Umfang und Ausführung des Auftrags

- a. Für den Umfang der von der Sozietät zu erbringenden Leistungen ist allein der erteilte Auftrag maßgebend.
- b. Rechtsberatungsdienstleistungen, welche nicht auf dem Gebiet für Steuer-sachen gemäß § 33 StBerG stattfinden, sind ausdrücklich nicht von dieser Vereinbarung erfasst.
- c. Die Sozietät wird die ihr erteilten Aufträge nach den Grundsätzen pflichtgemäßer Berufsausübung ausführen.
- d. Die Tätigkeiten werden aufgrund der vom Mandanten vorgelegten Unter-lagen und Auskünfte ausgeübt. Die Sozietät wird die vom Mandanten genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zugrunde legen; auf von ihr festgestellte Unrichtigkeiten wird sie hinweisen. Eine Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der über-ggebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist.
- e. Die Leistungen der Sozietät stellen deren geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außer-halb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung der Sozietät in Textform zulässig.
- f. Ist wegen der Abwesenheit des Mandanten eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, so ist die Sozietät im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

§ 2 Mitwirkung Dritter

- a. Die Sozietät ist berechtigt, sich bei der Besorgung der ihr anvertrauten Arbeiten fachkundiger Dritter sowie datenverarbeitenden Unternehmen unter Beachtung des § 62a StBerG zu bedienen.
- b. Bei der Heranziehung von fachkundigen Dritten und datenverarbeitenden Unternehmen hat die Sozietät dafür zu sorgen, dass diese ebenfalls zur Verschwiegenheit verpflichtet sind. Insbesondere ist die Sozietät berech-tigt, allgemeinen Vertretern (§ 69 StBerG) sowie Praxistreuhandern (§ 71 StBerG) im Falle ihrer Bestellung Einsichtnahme in die Handakten im Sinne des § 66 Abs. 2 StBerG zu verschaffen.
- c. Der Mandant erteilt der Sozietät seine ausdrückliche Zustimmung, an Dritte bestehende und künftige Gebührenforderungen gegenüber dem Mandanten abzutreten oder mit der Einziehung dieser Forderungen zu beauftragen. Die Sozietät stellt sicher, dass bei der Abtretung von Gebührenforderungen alle datenschutzrechtlichen Bestimmungen eingehalten und die Verschwiegenheitspflichten gewahrt werden.

§ 3 Verschwiegenheitspflichten

- a. Die Sozietät ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Angelegenheiten des Mandanten, die ihr bei oder anlässlich der Erledigung des Auftrages zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass sie der Mandant schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Diese Verschwiegenheitspflicht der Sozietät besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.
- b. Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen der Sozietät oder ihrer Mitarbeiter erforder-lich ist. Die Sozietät ist beispielsweise insoweit von der Verschwiegen-heitspflicht entbunden, als sie nach den Versicherungsbedingungen ihrer Berufshaftpflichtversicherung im Versicherungsfall zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist. Sie darf in diesem Zusammenhang auch Unterlagen übergeben. Im Übrigen darf sie Dritten Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse ihrer Tätigkeit nur mit Einwilligung des Mandanten aushändigen.

- b. Die Verpflichtung und Berechtigung der Sozietät, ihrer Gesellschafter und Mitarbeiter, von ihren gesetzlichen Auskunfts- und Aussageverweigerungs-rechten Gebrauch zu machen, bleibt unberührt.
- c. Darüber hinaus besteht keine Verschwiegenheitspflicht, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei der Sozietät erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt und zur Verschwiegenheit verpflichtet worden sind. Der Mandant erklärt sich damit einverstanden, dass durch einen entsprechenden Zertifizierer Einsicht in seine – von der Sozietät abgelegte und geführte – Handakte genommen werden darf. Ferner ist die Sozietät gegenüber ihren Kooperationspartnern von der Verschwiegen-heitspflicht befreit, soweit die Kooperationspartner ebenfalls berufsmäßig zur Verschwiegenheit verpflichtet sind.

§ 4 Datenschutz

- a. Die Sozietät ist berechtigt, personenbezogene Daten des Mandanten im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer auto-matisierten Datei oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- b. Die Vertragspartner werden die jeweils anwendbaren datenschutzrecht-lichen Bestimmungen beachten und entsprechend Art. 32 Abs. 4 DSGVO Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass ihnen unterstellte Perso-nen personenbezogene Daten nur auf Anweisung des Verantwortlichen verarbeiten.
- c. Die Sozietät ist zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Pflichten berechtigt, einen Datenschutzbeauftragten zu bestellen. Sofern der Datenschutzbeauftragte nicht bereits nach § 3 zur Verschwiegenheit verpflichtet ist, wird er von der Sozietät entsprechend verpflichtet.
- d. Sofern der Mandant personenbezogene Daten an die Sozietät übermittelt, so steht er dafür ein, dass er dazu nach den anwendbaren, insbesondere datenschutzrechtlichen, Bestimmungen berechtigt ist. Folgt die Berech-tigung aus einer Einwilligung des Betroffenen, so stellt der Mandant der Sozietät den Nachweis der Einwilligung auf Verlangen unverzüglich zur Verfügung. Der Mandant kann mit der Sozietät Maßnahmen zur Daten-sicherung vereinbaren und es diesem ermöglichen, sich über die Einhaltung dieser Vereinbarungen zu informieren. Im Falle eines vom Mandanten zu vertretenden Verstoßes stellt dieser die Sozietät von berechtigten Ansprüchen Dritter frei, soweit diese auf dem Verstoß des Mandanten beruhen.

§ 5 Gewährleistung

- a. Die Sozietät ist nach Maßgabe der gesetzlichen Vorgaben zur Gewähr-leistung verpflichtet.
- b. Beseitigt die Sozietät die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Mandant auf Kosten der Sozietät die Mängel durch eine andere fachkundige Stelle, welche zur geschäftsmäßigen Hilfeleistung in Steuer-sachen befugt ist, beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- c. Offenbare Unrichtigkeiten (z.B. Schreibfehler, Rechenfehler) können von der Sozietät jederzeit Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf die Sozietät Dritten gegenüber mit Einwilligung des Man-danten berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berech-tigte Interessen der Sozietät den Interessen des Mandanten vorgehen.
- d. Die Parteien haben das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag im Sinne von § 611, § 675 BGB handelt – die Nachbesserung durch die Sozietät abzulehnen, wenn das Mandat beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.

§ 6 Haftung

- a. Die Sozietät haftet für eigenes sowie für das Verschulden ihrer Erfüllungs-gehilfen.
- b. Der Anspruch des Mandanten gegenüber der Sozietät auf Ersatz eines fahr-lässig verursachten Schadens im Rahmen einer Tätigkeit auf dem Gebiet der Steuersachen (§ 33 StBerG) wird auf zwei Millionen Euro begrenzt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Ebenso sind hiervon keine vorsätzlich verursachten Schäden erfasst. Von dieser Regelung kann nur durch schriftliche Vereinbarung abgewichen werden.

- c. Die vereinbarten Haftungsbeschränkungen gelten auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen. § 334 BGB wird nicht abbedungen.
- d. Von der vereinbarten Haftungsbeschränkung betroffene Schadensersatzansprüche verjähren 18 Monate ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Mandanten von den Ansprüchen; spätestens fünf Jahre nach Entstehung der Schadensersatzansprüche.
- e. Eine Aufrechnung oder die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts gegenüber einem Vergütungsanspruch der Sozietät ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- e. Die Sozietät kann dem Mandanten die Herausgabe der Handakten, sonstigen Dokumente und der Arbeitsergebnisse verweigern, bis sie wegen ihrer Gebühren und Auslagen befriedigt ist, sofern nicht besondere Umstände das Zurückhalten als treuwidrig erscheinen lassen, z. B. bei geringfügigen Honorarforderungen.

§ 7 Pflichten des Mandanten

- a. Der Mandant ist zur Mitwirkung verpflichtet. Er hat der Sozietät sämtliche zur Erfüllung des Auftrages notwendigen Informationen und Unterlagen rechtzeitig und unaufgefordert zur Verfügung zu stellen, sodass der Sozietät eine an gemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Er hat notwendige Erklärungen (z.B. Vollständigkeitserklärungen) rechtzeitig abzugeben.
- b. Der Mandant hat die Sozietät ebenso über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können, unaufgefordert zu unterrichten.
- c. Der Mandant ist verpflichtet, alle Mitteilungen der Sozietät zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- d. Der Mandant hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Sozietät, ihrer Gesellschafter oder ihrer Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- e. Der Mandant verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse der Sozietät nur mit deren schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- f. Unterlässt der Mandant eine ihm nach dieser Vereinbarung oder sonst obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der von der Sozietät angebotenen Leistung in Verzug, ist die Sozietät nach schriftlicher Setzung einer angemessenen Frist für die Mitwirkung oder Leistung berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch der Sozietät auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Mandanten entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn die Sozietät von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.
- g. Sofern der Mandant aus von ihm eingesetzten EDV-Programmen (nachfolgend „Vorsysteme“) Daten (z. B. Daten zur Kassenführung- und -abrechnung, zur Material- und Warenwirtschaft, zur Fakturierung, zur Lohnabrechnung, zum Debitoren-/Kreditorenmanagement, Wiegedaten, Daten zu Taxametern, zur Zeiterfassung etc.) der Sozietät für seine Tätigkeit im Mandat überlässt, insbesondere zum Zweck der Übernahme in die laufende steuerliche Buchhaltung oder den Jahresabschluss, obliegt es allein dem Mandanten, die Ordnungsgemäßheit der von ihm eingesetzten Vorsysteme unter steuerlichen und sonstigen rechtlichen Gesichtspunkten sowie die Richtigkeit und Vollständigkeit der aufgrund der Vorsysteme an die Sozietät übermittelten Daten sicherzustellen; die Prüfung der Ordnungsgemäßheit der Vorsysteme unter steuerlichen und sonstigen rechtlichen Gesichtspunkten und die Prüfung der Richtigkeit und Vollständigkeit der aufgrund der Vorsysteme an die Sozietät übermittelten Daten ist, soweit nicht durch ausdrückliche Einzelvereinbarung anders festgelegt, vom Mandat nicht umfasst.

§ 8 Vergütung

- a. Das Honorar der Sozietät für die Berufstätigkeit nach § 33 StBerG richtet sich nach der Vergütungsverordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Berufsausübungsgesellschaften (StBVV) in der im Zeitpunkt der jeweiligen Tätigkeit geltenden Fassung oder nach einer gesonderten Vergütungsvereinbarung.
- b. Für Tätigkeiten, die in der StBVV oder einer gesonderten Vergütungsvereinbarung keine Regelung erfahren, gilt die übliche Vergütung nach § 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB.
- c. Die Sozietät kann von ihren Mandanten für die entstandenen und die voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen einen angemessenen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, so kann die Sozietät nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Mandanten einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Die Sozietät ist verpflichtet, ihre Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Mandanten rechtzeitig bekannt zu geben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

§ 9 Beendigung des Vertrags

- a. Die Beendigung des Vertrages erfolgt durch Erfüllung der vereinbarten Leistung, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Mandanten oder, sofern es sich bei dem Mandanten um eine Gesellschaft handelt, durch Gesamtrechtsnachfolge oder Auflösung des Mandanten oder durch Gesamtrechtsnachfolge oder Auflösung der Sozietät.
- b. Der Vertrag kann, insofern es sich um einen Dienstvertrag handelt, von jedem Vertragspartner jederzeit mit sofortiger Wirkung – außer zur Unzeit – gekündigt werden; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen.
- c. Bei Kündigung des Vertrags durch die Sozietät sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Mandanten in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden.
- d. Die Sozietät ist verpflichtet, dem Mandanten alles, was sie zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was sie aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Die Unterlagen sind vom Mandanten am Sitz der Sozietät abzuholen. Das Zurückbehaltungsrecht nach § 8 bleibt hiervon unberührt.
- e. Die Sozietät ist verpflichtet, dem Mandanten die erforderlichen Nachrichten über den Bearbeitungsstand im Mandant zu geben, auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- f. Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so erhält die Sozietät einen dem Umfang seiner bis zur Beendigung des Auftrages geleisteten Tätigkeit entsprechenden Anteil der Vergütung.

§ 10 Aufbewahrung, Herausgabe

- a. Auf Anforderung des Mandanten hat die Sozietät dem Mandanten die Handakten, sonstigen Dokumente und Arbeitsergebnisse vorbehaltlich eines Zurückbehaltungsrechts innerhalb einer angemessenen Frist zur Abholung bereitzustellen.
- b. Nach schriftlicher Aufforderung durch die Sozietät hat der Mandant die entsprechenden Dokumente und Handakten binnen angemessener Frist abzuholen. Nach Fristablauf kann die Sozietät die Unterlagen auf eine Weise ihrer Wahl (Post, Bote, Paket etc.) an den Mandanten auf dessen Kosten versenden. Dabei hat sie auf die Belange des Mandanten Rücksicht zu nehmen. Etwaige Kosten durch die Aufbewahrung sind nach Fristablauf ebenfalls durch den Mandanten zu tragen.
- c. Die Sozietät kann von Unterlagen, die sie an den Mandanten zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.

§ 11 Schlussbestimmungen

- a. Für den Auftrag des Mandanten, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Sofern gesetzlich zulässig wird als ausschließlicher Gerichtsstand Berlin bestimmt.
- b. Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung der Sozietät.
- c. Die Sozietät ist nicht verpflichtet und bereit, an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).
- d. Nebenabreden bestehen nicht. Jede Änderung oder Ergänzung dieses Vertrags, die nicht durch eine individuelle, unmittelbar zwischen den Parteien ausgehandelte Vereinbarung geschieht, bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Textform. Dies gilt auch für Änderungen dieses Textform-erfordernisses. Hiervon sind Individualabreden im Sinne des § 305 b BGB nicht betroffen.